Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2795**

16. Wahlperiode 27. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Josef Philip Winkler, Monika Lazar und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Europäische Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Niemand soll aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen ihrer Präsidentschaft und im Ministerrat gegenüber der Europäischen Kommission Initiativen mit dem Ziel anzuregen und zu unterstützen, den Schutz vor Diskriminierungen für alle Kriterien des § 13 des EG-Vertrags auf das jetzige Niveau der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 anzuheben.

Berlin, den 27. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird festgestellt: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen."

Die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien differieren insbesondere bezüglich des Niveaus des zivilrechtlichen Antidiskriminierungsschutzes. Der deutsche Gesetzgeber hat sich aus guten Gründen gegen eine 1:1-Umsetzung entschieden und auch im Zivilrecht in Anlehnung an Artikel 13 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) für weitere Kriterien einen Schutz vor Diskriminierung vorgesehen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, kündigte auf einer Ansprache in Köln während des Kölner Lesben- und Schwulentages am 16. Juli 2006 an, sich in Brüssel für eine Anhebung des europäischen Antidiskriminierungsschutzes auf ein gleiches Niveau auch für die Kriterien wegen

des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität einzusetzen. Hier könne Europa von Deutschland lernen.

Eine solche Initiative wäre zudem ein wichtiger Beitrag zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007. Der Antrag verfolgt das Ziel, die Bundesregierung bei der Anhebung des Antidiskriminierungsschutzes auf ein einheitliches Niveau zu unterstützen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333